

Pressemitteilung

20 Jahre Ottawa Charta der WHO – eklatanter Widerspruch zur Gesundheitsreform.

„Gesundheitsförderung zielt auf einen Prozess, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen.“ (WHO, Ottawa Charta zur Gesundheitsförderung, 21. November 1986)

In der Gesundheitsreform 2006 wird für chronisch Kranke die Belastungsgrenze für Zuzahlungen von den allgemein geltenden 2 % auf 1 % der Einnahmen zum Lebensunterhalt reduziert. Diese günstigere Belastungsgrenze soll aber nur dann gelten, wenn die Betroffenen sich regelmäßig an Gesundheitsvorsorgemaßnahmen beteiligt haben. Zahlreiche Organisationen, Selbsthilfegruppen und auch die Patientenbeauftragte der Bundesregierung haben sich inzwischen zu Wort gemeldet und die „Bestrafungsmentalität“ gegenüber schwerkranken Menschen kritisiert.

Die Krebsvorsorge bei Frauen stellt den höchsten Anteil der durchgeführten so genannten Vorsorgeuntersuchungen. Diese Untersuchungen sind jedoch nicht unumstritten. Zahlreiche Studien ziehen mittlerweile den Nutzen in Zweifel: die psychische Belastung durch „falsch positive“ Ergebnisse und die direkte Gesundheitsschädigung durch Strahlenbelastungen am Beispiel der Mammographie sollten als risikoverstärkend in Betracht gezogen werden. **Diese Vorsorgeuntersuchungen verhindern keine Erkrankung. Es sind Verdachtsuntersuchungen zur Früherkennung – doch es gibt keinen deutlichen wissenschaftlichen Nachweis, dass sie einen Einfluss auf die Senkung der Sterblichkeitsrate haben.** Die massive Verschlechterung der Lebensqualität nach der Diagnose „Krebsverdacht“ lässt uns ein „Recht auf Nichtwissen“ in die Diskussion bringen, zumal es in vielen Fällen vollkommen unklar ist, ob sich aus einzelnen auffälligen Zellen eine „Krebserkrankung“ entwickelt.

Wir wenden uns gegen einen „Untersuchungszwang“ bei gesunden und symptomfreien Frauen und fordern die Verpflichtung zu einer ausgewogenen Information durch die Politik und in den Arztpraxen, damit die Betroffenen in ihrer Entscheidungskompetenz und Selbstbestimmung gestärkt werden.

Selbstverständlich befürworten wir alle Bemühungen zur Qualitätssicherung in der Mammographie. Wenn Verdachtsmomente bestehen, sollte jede Frau eine Diagnose erhalten, die nach strengen Qualitätskriterien erstellt wurde.

Betrachten wir Gesundheit als einen ganzheitlichen Prozess, ist auch die Krebserkrankung als ein multifaktorielles Geschehen anzusehen. Die Lebensqualität zu verbessern und durch eine selbstbestimmte Lebensweise die Gesundheit zu stärken und zu erhalten, ist die wirksamste mögliche Krebsprävention. Dabei ist es wichtig, die Menschen in ihrer Selbstwahrnehmung zu stärken. Die Selbstuntersuchung der Brust ist nachweislich mit die effektivste Form der Früherkennung des Brustkrebses. Kein Apparat kann so kontinuierlich, individuell und sensibel Veränderungen unseres Körpers wahrnehmen. Leider vertrauen viele Menschen zunehmend eher dem Ergebnis der „Maschine“ und es besteht die Gefahr, dass nach einem negativen Befund die Aufmerksamkeit nachlässt und so erste Krankheitszeichen übersehen werden.

Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass eine Patientin, welche aufgrund von geübter Selbstbeobachtung ein „ungutes Gefühl“ hat, die notwendige und sinnvolle Untersuchung per

Ultraschall selbst bezahlen muss, da diese nicht dem Standard entspricht. Kommt sie aber der Aufforderung zum „Mammographie-Screening“ nicht nach, weil sie ihre Brust regelmäßig selbst untersucht und aus guten Gründen die Strahlenbelastung ablehnt, wird sie, falls sie Jahre später an Brustkrebs erkranken sollte, mit einem verdoppelten Eigenanteil bestraft.

Als Berufsverband für Heilpraktikerinnen warnen wir davor, ein Medizinsystem zu etablieren, das nur standardisierte Untersuchungs- und festgelegte Behandlungsmöglichkeiten zulässt. Dabei wird vollkommen ignoriert, dass eine Vielzahl von Diagnosemöglichkeiten, Therapien und Heilmitteln zur Verfügung steht, die für die Patientin/den Patienten individuell ausgesucht werden müssen. Gerade in den Praxen der HeilpraktikerInnen sammeln sich vermehrt chronisch Kranke, denen die Standards der Schulmedizin nicht mehr helfen und für die die Naturheilkunde eine Alternative zum oft jahrelangen Leidensweg und zur teuren Dauermedikation mit nicht unerheblichen Nebenwirkungen ist.

Das oberste Prinzip einer fortschrittlichen Gesundheitspolitik ist, wie schon am 21. November 1986 in der Ottawa-Charta der WHO festgeschrieben, die Selbstbestimmung der/des Einzelnen zu stärken und so für alle Menschen ein umfassendes körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden zu erlangen. Diese Selbstbestimmung ist durch die anstehende Gesundheitsreform gefährdet.

Der finanzielle und moralische Druck, welcher so ausgeübt wird, lässt uns die Frage stellen, welche Sanktionen in Zukunft auf Menschen zukommen, die zum Beispiel aus ethischen oder medizinischen Gründen die pränatale Diagnostik ablehnen oder sich weigern ihre Erbanlagen auf bestimmte Risikofaktoren untersuchen zu lassen.

Wir warnen davor, dass durch den vorliegenden Gesetzentwurf die Tür zu einer staatlich verordneten Einheitsmedizin geöffnet wird, welche von der Pharmaindustrie und anderen Lobbygruppen maßgeblich bestimmt wird und deren Erfolg sich an Aktienkursen und nicht am Wohl der/des Einzelnen und der Gesunderhaltung der Bevölkerung ausrichtet.

Berufsverband für Heilpraktikerinnen LACHESIS e.V

Geschäftsstelle

Forellensteig 4, 14542 Werder/Havel, Tel: 03327-668480

Email: Info@lachesis.de , www.lachesis.de